

**Das Gebäudemanagement der Stadt wird neu organisiert: Für die FDP - leider - nur halbherzig, denn:  
Wichtige Steuerungsmöglichkeiten werden dem neuen Betrieb vorenthalten!**

Die Bildung eines „zentralen Gebäudemanagements“ der Stadt ist seit Jahren Thema in der Verwaltung und in der Politik.

Bereits im November 2007 empfahlen die eingeschalteten Gutachter, das Gebäudemanagement in der Betriebsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu organisieren, da diese Betriebsform nach Abwägung der rechtlichen, steuerlichen und organisatorischen Vor- und Nachteile gegenüber anderen Organisations- bzw. Rechtsformen am besten geeignet ist, die Ziele des Gebäudemanagements in der Stadtverwaltung Krefeld zu erreichen.

Stattdessen beschloss der Stadtrat im September 2010 – gegen die Stimmen der FDP - die Einrichtung eines Fachbereiches „Gebäudemanagement“.

Diese Organisationsform bewährte sich jedoch nicht, was nach Ansicht der FDP dadurch deutlich wird, dass häufig die Fachbereichsleitung wechselte:

Schließlich setzte sich die Erkenntnis durch, dass eine Auslagerung des Gebäudemanagements in Form eines Eigenbetriebs sinnvoll ist. Ein entsprechender Prüfauftrag wurde der Verwaltung im November 2012 erteilt.

Die externen Berater empfahlen nochmals die Übertragung der Grundstücke und Gebäude von der Stadt auf eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. In seiner Sitzung Ende Januar 2019 beschloss der Stadtrat nun – aus Sicht der FDP endlich – die Weiterentwicklung des Gebäudemanagements durch Bildung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 01.01.2020.

Allerdings mit einer Einschränkung, die bei der FDP-Fraktion auf Unverständnis stößt: Der An-/Verkauf und Tausch von Gebäuden sowie unbebauten Grundstücken, die zum Zwecke der Bebauung erworben werden sollen, verbleiben einschließlich der damit verbundenen Kompetenzen in der Stadtverwaltung. Gleiches gilt auch für Erbbaurechtsangelegenheiten, soweit sich diese auf die vorgenannten Maßnahmen beziehen.

"Damit werden der neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement wichtige Steuerungsmöglichkeiten entzogen, ohne dass es dafür einen zwingenden Grund gibt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Grundstücke und Gebäude von der Stadt auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragen werden sollen, dieser aber es verwehrt sein soll, Grundstücke anzukaufen oder zu tauschen. Die Beschränkung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf den Bestand von Grundstücken und Gebäuden erschwert nach Ansicht der FDP ein schnelles und proaktives Handeln der Einrichtung, also die Anpassung an veränderte Umstände", erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann.